

FAQ Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln/Ausgabe von Gratisaktien

Welchen Zweck verfolgt die Gesellschaft mit der unter Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagenen Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln und der Ausgabe von Gratisaktien?

Der Kurs der Aktie der Leifheit AG ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Mit der unter Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und der Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis 1:1 wird die Aktienanzahl verdoppelt. Damit soll die Liquidität und damit die Attraktivität der Leifheit-Aktie gesteigert werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft soll aus Gesellschaftsmitteln von bisher 15.000.000,00 € um 15.000.000,00 € auf 30.000.000,00 € erhöht werden. Die Erhöhung erfolgt durch Umwandlung von Gewinnrücklagen in Grundkapital.

Die Kapitalerhöhung erfolgt mit der Ausgabe von 5.000.000 neuen Aktien (sogenannte Gratisaktien) an die Aktionäre im Verhältnis 1:1. Mit der Maßnahme verdoppelt sich also die Aktienzahl auf 10.000.000 Aktien, wodurch sich das Kursniveau je Aktie rechnerisch entsprechend verringert, bei insgesamt gleich bleibendem Gesamtwert für die Aktionäre.

Wie erfolgt die Umstellung des Depotbestands?

Am Tag der Umstellung des Depotbestandes werden die Depotbanken für jeweils eine Leifheit-Aktie, die ein Aktionär am Tag der Umstellung des Depotbestandes hält, eine weitere Leifheit-Aktie in das Depot einbuchen. Die Depotumstellung erfolgt automatisch durch die jeweilige Depotbank. Die Aktionäre der Gesellschaft müssen insoweit nichts veranlassen.

Hat die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder die Ausgabe der Gratisaktien steuerliche Konsequenzen für die Aktionäre?

Mit der Maßnahme sind aus Sicht der Leifheit AG keine steuerlichen Konsequenzen für die Aktionäre verbunden. Die Gesellschaft führt jedoch keine Steuerberatung durch. Zu steuerlichen Fragen sollten die Aktionäre daher einen Steuerberater konsultieren.

Welche Kosten entstehen den Aktionären durch die erforderliche Depotumstellung?

Die Maßnahmen sind für die Aktionäre mit keinen Kosten verbunden.

Ändern sich durch die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder die Ausgabe der Gratisaktien die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre?

Nein, die Rechte der Aktionäre werden hierdurch nicht berührt.

Wann wird die Kapitalerhöhung wirksam?

Nach wirksamer Beschlussfassung in der ordentlichen Hauptversammlung der Leifheit AG am 24. Mai 2017 werden der Vorstand und der Vorsitzende des Aufsichtsrats die beschlossene Kapitalerhöhung zur Eintragung in das Handelsregister anmelden, die mit der Eintragung wirksam wird. Nach erfolgter Eintragung erfolgt die wertpapiertechnische Umstellung, über die die Aktionäre durch ihre Depotbank informiert werden.

Ab wann sind die neuen Aktien gewinnberechtigt?

Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des bei ihrer Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt, d.h. erstmals für das Geschäftsjahr 2017. Über die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2017 wird die ordentliche Hauptversammlung im Jahr 2018 beschließen.